

Protokoll der gemeinsamen Sitzung von AGNW und KER des SBB am 29.10.01 (Entwurf)

1. Arbeit der AGNW

1990 ist die Gruppe der AGNW auf Bitte des SBB geschlossen in diesen eingetreten
1990 bis 2001 wurden 5317 Erstbegehungen angenommen, 1309 abgelehnt und 892
Korrekturen (Erstbegeherdaten, nR, u.ä) durchgeführt.

Schwerpunktmässig ist jedem Mitarbeiter "sein" Gebiet zugeteilt, er kann aber auch in
anderen Gebieten überprüfen. Bei komplizierten Problemen sehen sich mehrere Mitglieder
den Weg an. Alle halben Jahre ist eine Sitzung, in der alle neu überprüften Wege behandelt
werden. Jeder hat ein Vetorecht, dessen Gebrauch zu einer nochmaligen Überprüfung eines
Weges führt. Früher haben die **Gebietsverantwortlichen** ihre eigenen Wege überprüft, jetzt
tut dies mindestens ein anderer. Die derzeitige Gebietsverteilung sieht wie folgt aus:

Frank Seifert:	Affensteine, Schrammsteine
Jochen Friedrich:	Wehlen, Rathen
Christian Glaser:	Hintere Sächsische Schweiz, Wildenstein, Gr. Zschand
Dirk Hommel:	Steine, Kl. Zschand
Falk Heinicke:	Brand, Schmilka, (Müglitztal)
Dietmar Heinicke:	Bielatal, Erzgebirgsgrenzgebiet
Horst Diewock:	Projekte

Die **Überprüfung von Wegen** erfolgt visuell von unten. Kriterien sind Seitenabstände, Anteil
des Neuen am Gesamtweg, Ringabstände. Der RA wird geschätzt und bei kniffligen Stellen
aus der Abseile ausgemessen. Ergebnis einer Überprüfung ist

- Annahme als Weg
- Annahme als Variante
- Ablehnung (zu dicht oder zu kurze Eigenständigkeit)
- Aufnahme in den KF als Erwähnung (damit der Weg nicht noch einmal erstbegangen
wird)

Die Entscheidung wird im Protokoll vermerkt.

Die **Schwierigkeitseinstufung und Zeichenvergabe** erfolgt in speziellen
Schwierigkeitssitzungen. Pauschal kann mit einem Grad Schwankung gerechnet werden. Als
Grundlage für die Einstufung werden die erfolgten Zuschriften (Umstufungen, überkletterte
Baustellen, RP-Schwierigkeit, Ausrufezeichen) ausgewertet. Früher wurden
Wegumstufungslisten (an 30-120 Personen) versendet und wieder zusammengefaßt. Seit der
Wende sind die Postportopreise dafür zu hoch.

2. Toleranzen bei Ringabständen unter 3m

derzeitige AGNW-Praxis: unterhalb von 2,50m wird es als kritisch erachtet – darüber wird bei
erkennbarem Grund oft anerkannt

Vorschlag:

Liste von unsicheren Wegen werden der KER zur Durchsicht gegeben. Die Rückgabe an
die AGNW erfolgt nach wenigen Wochen. Kriterien sind:

- bestimmte RA-Unterschreitung (< 3m ?)
- Wege mit gehäuften R-Abständen um die 3m

=> allgemeine Zustimmung/Beschluß

*Erläuterung: gemeinsames Tragen der Entscheidung, Gemeinsamkeit gegenüber Einwänden
Dritter*

3. Zweiterstbegehungen

derzeitige AGNW-Praxis: falls der wirkliche EB mit R der Zweiterstbegehung einverstanden ist, wird R belassen bzw. anerkannt

Vorschlag:

Bei **Zweiterstbegehungen** geschlagene R sollen in jedem Fall vor die **nR-Kommission**

=> allgemeine Zustimmung/Beschluß

Erläuterung: Ringe, die einmal geschlagen wurden, sollten erst einmal behandelt werden

4. Transparenz der Arbeit der AG Neue Wege:

Vorschlag:

Die **Ergebnis-Protokolle der Sitzungen der AGNW** mit den anerkannten / zurückgestellten / abgelehnten Wegen werden der KER zur Verfügung gestellt.

=> allgemeine Zustimmung/Beschluß

Vorschlag:

Möglichkeit der **Gasthörerschaft** eines KER-Mitgliedes bei Sitzungen der AGNW

=> Wird in AGNW besprochen und bekanntgegeben

Erläuterungen: Informationen zu den noch unbestätigten Wegen dürfen nicht an die Öffentlichkeit gegeben werden. Eine Trennung in offiziellen Teil und vertraulichen Teil (ohne Gasthörer) ist möglich.

5. Schwierigkeitseinstufung

Vorschlag:

Versuch der Erstellung einer von AGNW und KER zusammen erarbeiteten **“Schwierigkeits-Referenzliste”** für verschiedene Klettertechniken/-arten, um zukünftig eine **“Schwierigkeitsinflation”** zu verhindern.

=> allgemeine Zustimmung/Beschluß

Erläuterung: Robert Hahn will ein Konzept entwickeln und Vorschläge zusammenstellen

Vorschlag:

Die AGNW erarbeitet einen **Definitionsvorschlag für die Ausrufezeichenverwendung.**

Erläuterung: Von Mitgliedern der KER (RH, TB) wurden die Ausrufezeichenvergabe kritisiert (z.B 50 neue ! im Gebiet der Steine), die somit keine Differenzierungsmöglichkeiten mehr bietet (zwischen extrem lebensgefährlich – ungewöhnlich schlecht gesichert – ungenügend gesichert - typisch sächsisch gesichert – Schwierigkeit gerade mal nicht am Ring.) Was ist eigentlich normal sächsische Absicherung? Was ist ungenügend?